

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Werbeagentur Klevansky im Bereich „Verteilservice“

Geltung der Bedingungen

1. Leistungen und Angebote des Verwenders erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verwender sie schriftlich bestätigt.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Vertragsabschluss

1. Die Angebote des Verwenders sind stets freibleibend. Aufträge und mündliche Absprachen bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung.
2. Der Auftragsumfang ist detailliert zu beschreiben.
3. Die Kalkulation beruht auf den Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie auf der Aufgabenstellung, Verteilart und Bebauungsstruktur der Verteilgebiete. Verteilobjekte, die über Briefkästen verteilt werden, müssen Briefkastenformat aufweisen.
4. Wir übernehmen keine Haftung für bei uns lagernde Werbemittel oder für Beschädigungen, die durch Witterungseinflüsse bei der Verteilung entstehen.
Die Haftung entfällt nur, wenn dem Verwender diesbezüglich weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Werbemittel sind vom Kunden zu versichern.

Leistungszeit

1. Die von uns genannten Fristen und Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Wir sorgen für ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung des übernommenen Auftrages, wobei uns ein angemessener Spielraum von bis zu 10 Tagen je nach Auftragsumfang für unvorhergesehene Schwierigkeiten eingeräumt wird, um qualitative Leistung zu gewährleisten. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt. Wenn die Behinderung länger als 10 Tage dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sofern wir Fristen und Termine nicht einhalten können, oder uns in Verzug befinden, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges. Insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von unserer Seite.

Vertragserfüllung

1. Für den Inhalt der uns zur Verfügung gestellten Werbeschriften, Warenproben etc. haftet der Auftraggeber.
2. Wird für eine Werbemaßnahme durch behördliche Bestimmungen Bußgeld o.ä. erhoben, so haftet der Auftraggeber und hat uns von allen Ansprüchen gegenüber Dritten freizustellen. Wird eine Werbemaßnahme verboten, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, ohne regresspflichtig zu werden. Bei uns bereits angefallene Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.
3. Der Verwender haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verwender - außer im Falle der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall,

Einsparung-en und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung, der Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. Ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzliche zwingend vorgeschriebene verschuldens-unabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von dem Verwender.

4. Wir berechnen die im Verteilgebiet benötigte verteilte Stückzahl. Eine Garantie, alle oder einen bestimmten Prozentsatz aller Haushalte im Verteilgebiet zu erreichen ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Die erreichbare Haushaltsabdeckung im vereinbarten Verteilgebiet wird nach Wunsch in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.

5. Mängelrügen wegen Nichtverteilung sind erst dann begründet, wenn die ausgewiesene Haushaltsabdeckung unterschritten wird. Mängelrügen in einem Umfang von mehr als 10 % der Haushaltsabdeckung sind sofort während der Verteilung mündlich und spätestens 3 Tage nach der Verteilung schriftlich geltend zu machen. Diese Angaben müssen präzise Ort, Straße, Hausnummer, Name beinhalten. Das Recht einer eventuellen Nachverteilung zur Auffüllung einer Abdeckungsquote von bis zu 90 % steht uns zu, ohne dass unsere Ansprüche gemindert werden. Die Preise sind darauf kalkuliert, dass eine Belieferung von bis zu 90 % der erreichbaren Haushalte in einem Verteilbezirk als ordnungsgemäße Erfüllung des Verteil-auftrages gilt.

Befragungen zufällig ausgewählter Personen zu Kontroll-zwecken sind ausdrücklich ausgeschlossen, da derartige subjektive Wahrnehmung und Aussagen nicht überprüft werden können. Der Nachweis von einzelnen oder mehreren Anschriften, die sich jedoch in verschiedenen Stellbezirken befinden, berechtigt nicht zum Abzug an der Rechnung. Begründete Beanstandungen bestehen insofern, wenn ganze Straßenzüge oder Verteilbezirke nachweislich oder nur teilweise oder gar nicht besichtigt werden, wobei ein Streuverlust von 10 % nicht als Mangel gilt. Ist eine Reklamation unbegründet oder führt eine von Kunden veranlasste zusätzliche Überprüfung der Verteilleistung nicht zu einer vertragswidrigen Teilquote, sind wir berechtigt, dem Kunden die Kosten der Überprüfung in Rechnung zu stellen.

6. Bei einer berechtigten Mängelrüge und für den Fall der von uns abgelehnten Nachbesserung hat der Kunde das Recht auf Minderung der vereinbarten Haushalte des Zustellbezirkes des betreffenden Zustellers. Der Betrag ist dabei in dem Verhältnis zwischen geschuldeter Gesamtmenge abzüglich 10 % zu der nicht erbrachten Anzahl zu kürzen. Weitergehende Ansprüche - insbesondere die Hochrechnung von in einem Zustellbezirk aufgetretenen Mängel auf Zustellbezirke anderer Zusteller oder die Gesamtverteilung sowie die Erstattung von den Herstellungskosten für zu verteilende Exemplare ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Ist ein Auftrag von uns bestätigt, so ist auch die dafür benötigte Kapazität eingeplant. Tritt der Auftraggeber von seinem Auftrag zurück, ohne die reservierte Kapazität durch einen Ersatzauftrag im gleichen Zeitraum in Anspruch zu nehmen, berechnen wir 70% der vereinbarten Verteilkosten, wobei dem Kunden der Nachweis vorbehalten bleibt, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

8. Die Werbeagentur Klevansky übernimmt keinerlei Haftung für einen durch die Werbe-Maßnahmen erhofften, aber nicht eingetretenen Erfolg (reiner Dienstvertrag).

9. Die Durchführung kann auch mit Objekten anderer Auftraggeber und/oder als Beilage zu Anzeigenblättern erfolgen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Werbeagentur Klevanskyy im Bereich „Verteilservice“

Höhere Gewalt

In Fällen von höherer Gewalt, Krieg oder Naturkatastrophen oder sonstigen vorhersehbaren und erheblichen nachteiligen Ereignissen sind die Parteien vorübergehend für die Dauer solcher Ereignisse von ihren jeweiligen Verpflichtungen entbunden, soweit diese Verpflichtungen davon betroffen sind. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils betroffene Partei sich bereits in Verzug befindet. Die Parteien sind verpflichtet, einander unverzüglich solche erforderlichen Informationen zu erteilen, die angemessenerweise erwartet werden können und ihre Verpflichtungen nach Treu und Glauben den jeweiligen veränderten Umständen anzupassen. Gesetzliche Rechte bezüglich Vertragsbeendigung bleiben unberührt.

Logistik, Lieferung des Verteilgutes

1. Die Werbematerialien müssen stabil verpackt sein. Sie müssen verschweißt auf Paletten (gebündelt zu gleichen Einheiten) oder in Kartons verpackt (exakt zu gleichen Mengen abgepackt) angeliefert werden. Die Werbematerialien müssen so gebündelt und verpackt sein, dass eine reibungslose Übergabe und eine unkomplizierte Überprüfung der angelieferten Menge durch die Auftragnehmer möglich ist.

2. Bei Anlieferung früher als 14 Werktagen als vereinbart berechnet der Auftragnehmer für die Ein- bzw. Zwischenlagerung je Palette/pro Tag 0,50 € zzgl. MwSt.

3. Auf Wunsch holen wir Werbemittel auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers an einem vereinbarten Ort ab.

4. Bei Werbematerial mit unterschiedlichen Versionen, wie zum Beispiel Wechelseiten, verschiedene Beilagen und Adressen oder Unterausgaben, sind die Pakete von außen gut lesbar und sichtbar zu kennzeichnen, damit eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen ist. Aus dem Grund haben die Sortierungen auf den einzelnen Paletten so zu erfolgen, dass nicht unterschiedliche, sondern ausschließlich gleiche Arten zusammengepackt werden.

Sollten aber aus Transportgründen oder auch aus anderen Gründen unterschiedliche Arten zusammen auf einer Palette angeliefert werden, dann sind diese zum Beispiel durch Trennpappen und Markierungen deutlich kenntlich zu machen. Ebenso ist die Einzel- und Gesamtstückzahl aufzuführen. Eine Haftung auf Ordnungsmäßigkeiten übernimmt der Auftragnehmer nicht. Die Kalkulation beruht auf den Angaben des Auftraggebers zu Format und Gewicht des Verteilobjektes sowie auf der Aufgabenstellung, Verteilart und Bebauungsstruktur der Verteilgebiete. Verteilobjekte, die über Briefkästen verteilt werden, müssen Briefkastenformat aufweisen.

7. Die zu verteilenden Sendungen sind zu dem vertragsgemäßen Zeitpunkt jedenfalls rechtzeitig frei Haus an die Anschrift des Verwenders anzuliefern. Haben die Parteien keine anderweitige Vereinbarung getroffen, hat die Anlieferung 5 bis 7 Tage vor der Verteilung nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Verwender zu erfolgen.

8. Falls durch nicht rechtzeitig angeliefertes Werbematerial durch kurzfristige Auftragsänderungen oder durch andere nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Gründe der Beginn des Auftrages insgesamt oder an einzelnen Orten verzögert wird, verschieben sich bereits bestätigte Verteil- oder Liefertermine entsprechend. Bei verspäteter Anlieferung entfällt zudem die Haftung für die termingerechte Ausführung. Die geplante Zustellung verzögert sich automatisch bis der nächste freie Zustelltermin verfügbar ist. Außerdem ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber die dadurch entstandenen Aufwendungen, Transportkosten, Löhne für Verteil- und Kontrollpersonal, Spesen und Kilometerkosten in Rechnung zu stellen.

Wir haften nur für die laut Lieferschein empfangene Paletten, Paket- oder Kartonzahl, nicht jedoch für die Richtigkeit der Stückzahlen innerhalb der Verpackungseinheit.

9. Der Verwender hat die Leistungen nicht persönlich zu erbringen, sondern kann mit der Durchführung der Leistungen einen Subunternehmer beauftragen.

Zahlung

1. Alle Preise und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst mit Zustandekommen des Vertrages verbindlich. Preisangaben gelten in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt die Zahlung auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Wir akzeptieren derzeit nur Banküberweisung sowie Barzahlung.

3. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir ab dem 1. Tag Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite berechnen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen. In diesem Fall sind wir berechtigt Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug sind wir außerdem berechtigt einen laufenden Auftrag abzubrechen. Unser Anspruch auf Ersatz des Verzugschadens und auf Ersatz entgangener Gewinne bleibt unberührt.

4. Der Kunde darf gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Sofern wir glauben, dass Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Kunden bestehen, sind wir berechtigt, die Ausführung oder Fortsetzung eines Auftrages von einer Vorauszahlung bis zu 100% des Auftragswertes abhängig zu machen, auch wenn wir den Auftrag bereits schriftlich unter Verwendung anderer Zahlungskonditionen bestätigt haben.

Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch unsere Erfüllungsbzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Des Weiteren entfällt die Haftung für die Minderung des Verteilgutes bei Schäden durch Brand, Bruch oder Versand, ebenso für Schäden, die durch Witterungseinflüsse oder durch Dritte verursacht werden.

Gerichtsstand

1. Soweit gesetzlich zulässig ist Hannover ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

2. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.